

[REDACTED]

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
AW: Mietenvolksentscheid Anfrage [REDACTED]

Allen an dieser Stelle herzlichen Dank für die schnelle Zuarbeit.

Beste Grüße

[REDACTED]
Pressesprecher
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Bitte beachten Sie die neue Festnetznummer:

Tel.: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]berlin.de

Von: [REDACTED]
[REDACTED] 2015 16:11
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Mietenvolksentscheid Anfrage [REDACTED]
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter [REDACTED]g,

zu den Fragen von [REDACTED] folgende Antworten. Ich sende diese gleich cc an [REDACTED], bitte aber darum, dass Freigabe durch IV AbtL abgewartet wird vor Weiterleitung an Herrn Paul:

1. Wie bewertet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Initiative Mietenvolksentscheid im Lichte der Kostenschätzung?

Antwort zu 1:

Die Kostenschätzung bestätigt die Einschätzung, die Stadtentwicklungssehtator [REDACTED] am 10. März 2015 mitgeteilt hat:

Presse und Aktuelles

Senator Andreas Geisel zum Berliner Mietenvolksentscheid

10.03.15, Pressemitteilung

Berliner Senat arbeitet bereits an wichtigen Anliegen der Initiative - starke kommunale Wohnungsunternehmen, wirksame Neubauförderung und sozial gerechte Mietenpolitik

Die Initiative Berliner Mietenvolksentscheid hat heute ihre Vorschläge öffentlich präsentiert. Der Senat von Berlin erstellt bereits die nach dem Abstimmungsgesetz erforderliche amtliche Kostenschätzung. Diese ist notwendig, um die finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu ermitteln.

Der Senator für Stadtentwicklung und Umwelt, Andreas Geisel, sagt zu den Vorschlägen: "Der Mietenvolksentscheid behandelt wichtige Anliegen. An vielen arbeiten wir bereits intensiv: Wir erhöhen das Angebot bezahlbarer Wohnungen in Berlin, wir haben leistungsfähige kommunale Wohnungsunternehmen und wir setzen uns dafür ein, dass die Mieten im sozialen Wohnungsbau auch künftig bezahlbar bleiben."

Die wichtigsten Anliegen der Initiative werden bereits vom Berliner Senat angewendet:

- ▶ Der Senat fördert seit 2014 wieder den **Neubau von Sozialwohnungen** – denn nur zusätzliche bezahlbare Wohnungen werden den Mietmarkt entlasten. Dazu wurde ein revolvingender **Wohnungsneubaufonds** aufgelegt. Der Fonds wird in den nächsten Jahren deutlich aufgestockt. Die Förderkonditionen werden verbessert und stärker am Einkommen der Mieter ausgerichtet.
- ▶ Die **städtischen Wohnungsbaugesellschaften** sind als Aktiengesellschaften bzw. GmbH gegenwärtig gut aufgestellt. In diesen Rechtsformen können sie schnell und flexibel auf sich bietende Gelegenheiten am Immobilienmarkt reagieren. Dadurch werden sie das Ziel erreichen können, die Bestände bis 2016 mittels Ankauf und Neubau von Wohnungen auf 300.000 zu erweitern, so wie es vom Senat gefordert wurde. Mittelfristig streben sie einen Bestand von 400.000 Wohnungen an. Der Senat nutzt seine Einflussmöglichkeiten auf die komplett landeseigenen Unternehmen. Eine kurzfristige Veränderung der Rechtsform, wie von der Initiative gewünscht, würde das nicht ändern, könnte aber die Gefahr einer Selbstbeschäftigung der Gesellschaften mit sich bringen. Das gegenwärtig erreichte Arbeitstempo der Unternehmen darf nicht gefährdet werden.
- ▶ Mit dem **Mietenbündnis** wurden u.a. die Chancen einkommensschwächerer Haushalte auf die Anmietung von Wohnungen bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften erhöht und einkommensabhängige Grenzen für die Mieterhöhung eingeführt.
- ▶ In den **Großsiedlungen** des Sozialen Wohnungsbaus setzen wir mit **Mietenkonzepten** den jährlichen Anstieg der Sozialmieten aus, sobald ein Schwellenwert von 5,70 €/m² Wohnfläche monatlich erreicht wird.
- ▶ Mit dem 2011 beschlossenen **Wohnraumgesetz** Berlin haben wir u.a. die Überlegungs- und Kündigungsfristen bei Mieterhöhungen im Sozialen Wohnungsbau verlängert, bei mehr als 700 Wohnungen Mietsenkungen durchgesetzt und dafür gesorgt, dass im Falle des Eigentümerwechsels von Häusern ohne Anschlussförderung keine höhere Miete mehr als die ortsübliche Vergleichsmiete verlangt werden darf.
- ▶ Eine von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt einberufene **Expertenkommission**, in der auch Initiatorinnen des Mietenvolksentscheids vertreten sind, arbeitet intensiv an Verbesserungen für die **bestehenden Sozialwohnungen**. Im Rahmen dieser Diskussionen wird die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Frühjahr 2015 einen Vorschlag unterbreiten, wie die **Mietbelastung** von Mieterinnen und Mietern in Sozialwohnungen auch künftig bezahlbar bleiben wird.
- ▶ Der Senat nutzt alle bundes- und landesrechtlichen Möglichkeiten für eine **sozial gerechte Mietpolitik**: Dazu gehört die zügige Anwendung der neuen **Mietpreisbremse** genauso wie die **Kappungsgrenzenverordnung**, das **Zweckentfremdungsverbot** oder die neue **Umwandlungsverordnung**.

Senator Andreas Geisel: "Ich teile die Ziele und Anliegen der Initiative grundsätzlich. Deshalb arbeite ich intensiv daran, die Zahl der Wohnungen in kommunaler Hand zu erhöhen, die allgemeine Mietentwicklung zu bremsen und nicht zuletzt sehr schnell gerechte Lösungen für Härtefälle im Sozialwohnungsbestand anzubieten.

Ich kann der amtlichen Kostenschätzung nicht vorgreifen, habe aber den Eindruck, dass der Vorschlag der Initiative einen für den Landeshaushalt recht teuren und auch langwierigen Systemwechsel bedeuten könnte. Wir brauchen jetzt aber in Berlin eine schnell umsetzbare und auch kurz- und mittelfristig wirkende Mietpolitik. Ich werde gerne Ideen und Anregungen der Initiative diskutieren und gegebenenfalls auch übernehmen, sofern sie zielführend, schnell umsetzbar und bezahlbar sind und nicht zu langwierigen bürokratischen Verfahren führen."

Frage 2. Wie teuer sind im Vergleich dazu die mietenpolitischen Maßnahmen, die für die Wohnungen der landeseigenen Gesellschaften bereits vereinbart wurden und die für den sozialen Wohnungsbau noch vereinbart werden sollen (Härtefallregelung)?

- a) Seit Einführung des BÜNDNISSES FÜR SOZIALE WOHNUNGSPOLITIK UND BEZAHLBARE MIETEN im September 2012 gelten für den Wohnungsbestand der kommunalen Gesellschaften Sozialregelungen bei Mieterhöhung, die die Verhältnismäßigkeit von Haushalt, Einkommen, Wohnungsgröße und Miethöhe berücksichtigen, so wie es vom Bündnis nun gefordert wird. Demnach darf die Nettokaltmiete im Einzelfall nach erfolgter Mieterhöhung 30 Prozent des vollständigen, nachzuweisenden Haushaltsnettoeinkommens nicht übersteigen. Diese Regelung wurde mit der Fortschreibung des Mietenbündnisses in 2014 noch ausgeweitet, so dass bei Wohnungen mit erhöhten Heizkostenaufwand (Energieverbrauchskennwert von größer als 170 kWh/(m²a)) die Einkommensgrenze auf 27% herabgesetzt wurde. Diese Regelung erfasst allgemeine Mieterhöhungen genauso wie Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen. Im Rahmen des Mietenbündnisses haben die Gesellschaften für einkommensabhängige Mieterhöhung und -vermietung (Verzichts auf Mieterhöhung und Vermietung an WBS-Berechtigte) in 2013 insgesamt 1.671.783,17 € sowie 288.239,56 € beim Verzicht auf Modernisierungsumlagen aufgebracht. In 2014 stiegen die Kosten für den geleisteten Verzicht im Rahmen des Mietenbündnisses auf 3.965.574,30 € für einkommensabhängige Mieterhöhung und -vermietung sowie 6.287.597,60 € beim Verzicht auf Modernisierungsumlagen (bei Mod hat sich der Berechnungsansatz geändert, weshalb die Zahlen nicht unmittelbar vergleichbar sind. Sie fallen nun kumuliert und nicht über die Jahre verteilt an.) Aufsummiert ergibt dies einen Gesamtbetrag für Härtefallregelungen und Vermietung an Haushalte mit WBS-Anspruch in Höhe von 12.213.194,63 € in 2013/2014.
- b) Der Vorschlag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zu einer einkommensbezogenen Härtefallregelung für Mieterinnen und Mieter im Sozialwohnungsbestand befindet sich noch in der hausinternen Bearbeitung, so dass heute dessen Kosten noch nicht benannt werden können.

Frage 3: Haben die landeseigenen Wohnungsunternehmen in der Vergangenheit Gewinne an die Landeskasse abgeführt? Wenn ja, welche Gesellschaft hat welche Beträge wann abgeführt?

Seit über 10 Jahren führen die kommunalen Gesellschaften keine Dividende an das Land Berlin ab. Eine Ausnahme bildet die HOWOGE. Seit 2009 führt sie jährlich 1 Mio. € an den Landeshaushalt ab.

Frage 4: Wie haben sich die Gewinne der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und wofür wurde das Geld verwendet?

Die Finanzkraft der Gesellschaften hat sich in den letzten fünf Jahren positiv entwickelt. Die jeweiligen Jahresergebnisse der städtischen Wohnungsunternehmen wurde in die bauliche und energetische Ertüchtigung des Wohnungsbestandes investiert, zur Ablösung alter Verbindlichkeiten genutzt sowie in den letzten drei Jahren verstärkt zum Ankauf und zur Erweiterung des kommunalen Wohnungsbestandes eingesetzt.

Frage 5: Auf wie viele Wohnungen würde sich ein erfolgreicher Mietenvolksentscheid nach Berechnungen des Senats auswirken?

Die Initiatorinnen des Mietenvolksentscheides streben als Abstimmungstermin den Termin der Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Herbst 2016 an. Ein erfolgreiches Gesetz beträfe dann die zu Beginn des Jahres 2017 noch in Bindungen befindlichen Sozialmietwohnungen. Dies sind nach den Unterlagen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt dann rd. 111.000 Wohnungen. Zusätzlich würden nach den Vorstellungen der Initiatoren auch knapp 7.000 Wohnungen ohne Anschlussförderung berührt, bei denen die Eigenschaft „öffentlich gefördert“ bereits beendet ist.

Frage 6: Wie viele Sozialwohnungen gibt es aktuell in Berlin und wie viele davon sind im Besitz der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften?

Aktuell gibt es rd. 123.000 Sozialmietwohnungen. Davon gehören rd. 28% den städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

Gruß,

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Württembergische Straße 6
10702 Berlin

Tel. 0049-30-90139-4760

Von: [REDACTED] 2015 13:16

An: [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

Bitte möglichst bis 15 Uhr AE per Mail an mich, zu Frage 1 reicht Verweis auf die PM vom März.

MfG [REDACTED]

Dr. [REDACTED]

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilungsleiter Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin
Telefon [REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 13. April 2015 12:40

[REDACTED]
Betreff: WG: Mietenvolksentscheid

[REDACTED] fragt an wg. des Mietenvolksentscheids. Mit der Bitte um Einschätzung, wie wir uns zu den Fragen positionieren sollen.

Beste Grüße

[REDACTED]
Pressesprecher
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Bitte beachten Sie die neue Festnetznummer:

Tel.: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]@SenStadtUm.berlin.de

/on: [REDACTED]@berliner-zeitung.de]

Gesendet: Montag, 13. April 2015 12:37

An: [REDACTED]

Betreff: Mietenvolksentscheid

Lieber Herr [REDACTED],

ich habe die folgenden Fragen zum Mietenvolksentscheid, über deren Beantwortung bis 15.30 Uhr ich mich freuen würde. Falls eine Frage bis dahin nicht zu beantworten ist, nehme ich gerne auch zunächst die übrigen Antworten entgegen.

1. Wie bewertet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Initiative Mietenvolksentscheid im Lichte der Kostenschätzung?
2. Wie teuer sind im Vergleich dazu die mietenpolitischen Maßnahmen, die für die Wohnungen der landeseigenen Gesellschaften bereits vereinbart wurden und die für den sozialen Wohnungsbau noch vereinbart werden sollen (Härtefallregelung)?
3. Haben die landeseigenen Wohnungsunternehmen in der Vergangenheit Gewinne an die Landeskasse abgeführt? Wenn ja, welche Gesellschaft hat welche Beträge wann abgeführt?
4. Wie haben sich die Gewinne der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und wofür wurde das Geld verwendet?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Berliner Zeitung
Redakteur Ressort Berlin-Brandenburg
Berliner Verlag GmbH
Karl-Liebknecht-Straße 29, D-10178 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]@berliner-zeitung.de
www.berliner-verlag.de

Amtsgericht Berlin Charlottenburg, HRB 101 192
Geschäftsführer: Michael Braun, Stefan Hilscher

Mediengruppe BERLINER VERLAG
Berliner Zeitung
Berliner Kurier
Berliner Abendblatt
Berliner Zeitungsdruck

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] Montag, 13. April 2015 13:20
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] Hoch

[REDACTED] [REDACTED],

bitte Info zu Frage 4 (Gewinnentwicklung und Verwendung der städtischen WBG in den letzten 5 Jahren) zusammenstellen.

Hallo Frau [REDACTED] und Herr [REDACTED],

ist es richtig, dass jeweils nur die Howoge jeweils 1 Mio. € pro Jahr an den Landeshaushalt abgeführt hat / abführt?

Besten Dank,
[REDACTED]

[REDACTED]
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

- IV A 2 -

Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Tel. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]@senstadtum.berlin.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 13. April 2015 13:16
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Mietenvolksentscheid

Sehr geehrter [REDACTED],

Bitte möglichst bis 15 Uhr AE per Mail an mich, zu Frage 1 reicht Verweis auf die PM vom März.

MfG [REDACTED]

[REDACTED]
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

██████████r Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin
Telefon ██████████
██████████senstadtum.berlin.de

Von: ██████████senstadtum.berlin.de>

Gesendet: Montag, 13. April 2015 12:40

An: ██████████

Betreff: WG: Mietenvolksentscheid

██████████ fragt an wg. des Mietenvolksentscheids. Mit der Bitte um Einschätzung, wie wir uns zu den Fragen positionieren sollen.

Beste Grüße

██████████
██████████
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Bitte beachten Sie die neue Festnetznummer:

Tel. ██████████
██████████
██████████SenStadtUm.berlin.de

Von: ██████████

Gesendet: Montag, 13. April 2015 12:37

An: ██████████

Betreff: Mietenvolksentscheid

Lieber ██████████,

ich habe die folgenden Fragen zum Mietenvolksentscheid, über deren Beantwortung bis 15.30 Uhr ich mich freuen würde. Falls eine Frage bis dahin nicht zu beantworten ist, nehme ich gerne auch zunächst die übrigen Antworten entgegen.

1. Wie bewertet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Initiative Mietenvolksentscheid im Lichte der Kostenschätzung?
2. Wie teuer sind im Vergleich dazu die mietenpolitischen Maßnahmen, die für die Wohnungen der landeseigenen Gesellschaften bereits vereinbart wurden und die für den sozialen Wohnungsbau noch vereinbart werden sollen (Härtefallregelung)?
3. Haben die landeseigenen Wohnungsunternehmen in der Vergangenheit Gewinne an die Landeskasse abgeführt? Wenn ja, welche Gesellschaft hat welche Beträge wann abgeführt?
4. Wie haben sich die Gewinne der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und wofür wurde das Geld verwendet?

Mit freundlichen Grüßen

██████████
Berliner Zeitung

Und dies noch nachgeschickt.

Beste Grüße

Pressesprecher
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Bitte beachten Sie die neue Festnetznummer:

Tel.: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]@SenStadtUm.berlin.de

Von: [REDACTED]@berliner-zeitung.de]

Gesendet: [REDACTED]

Betreff: Nachtrag [REDACTED]

Lieber Herr [REDACTED],

ich habe die Fragen zu schnell weggeschickt – und noch folgende ergänzende Fragen:

1. Auf wie viele Wohnungen würde sich ein erfolgreicher Mietenvolksentscheid nach Berechnungen des Senats auswirken?
2. Wie viele Sozialwohnungen gibt es aktuell in Berlin und wie viele davon sind im Besitz der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften?

Beste Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]
Berliner Zeitung
Redakteur Ressort Berlin-Brandenburg
Berliner Verlag GmbH
.arl-Liebknecht-Straße 29, D-10178 Berlin
Tel: +49 [REDACTED]
[REDACTED]@berliner-zeitung.de
www.berliner-verlag.de

Amtsgericht Berlin Charlottenburg, HRB 101 192
Geschäftsführer: Michael Braun, Stefan Hilscher

Mediengruppe BERLINER VERLAG
Berliner Zeitung
Berliner Kurier
Berliner Abendblatt
Berliner Zeitungsdruck

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 13. April 2015 13:22
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Nachtrag Anfrage [REDACTED] EILT SEHR

Wichtigkeit: Hoch

Hallo [REDACTED],
auch diese bitte beantworten.

Besten Dank,
[REDACTED]

[REDACTED]
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Württembergische Straße 6
10702 Berlin

Tel. 0049-30-[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 13. April 2015 13:17
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Nachtrag Anfrage [REDACTED]

...dito!

MfG [REDACTED]

Dr. [REDACTED]

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilungsleiter Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin
Telefon 030-90139-4700, Fax -4701
[REDACTED]@senstadtum.berlin.de

Von: [REDACTED]@senstadtum.berlin.de>
Gesendet: Montag, 13. April 2015 12:48
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Nachtrag Anfrage [REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 10. April 2015 10:39
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Vergleich der Kostenschätzungen Mietenvolksentscheid

Der Vergleich der amtlichen Kostenschätzung mit der Kostenschätzung der Initiative Mietenvolksentscheid zeigt Folgendes:

Vergleich der Kostenschätzungen zum Mietenvolksentscheid (in Mio. €; 2017 - 2021)	amtliche	Initiative	Dif
Zuführungen an den Wohnraumförderfonds	1.609,7	0,0	1
Umwandlung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in Anstalten öffentlichen Rechts	545,3	506,0	
Mietensubventionen für Sozialmieter	606,1	450,0	
Ankauf von Sozialwohnungen	520,2	300,0	
insgesamt	3.281,3	1.256,0	2

D.h.

- 1) Initiative betrachtet die Zuführungen zum Wohnraumförderfonds nicht als Kosten
- 2) Kosten der Umwandlung der Wohnungsbaugesellschaften werden in etwa gleich hoch eingeschätzt
- 3) Initiative schätzt die Kosten der Mietensubvention um rd. ¼ niedriger ein
- 4) Initiative schätzt die Kosten des Ankaufs von Sozialwohnungen um rd. 42% niedriger ein.
- 5) Ohne Berücksichtigung der Zuführungen zum Wohnraumförderfonds sind die von der Initiative geschätzten Kosten um 25% niedriger als die amtliche Kostenschätzung.

Sollte seitens der Medien nach den Unterschieden in der Kostenschätzung gefragt werden, so ergibt sich mE eine sehr einfache Erklärung:

- a) SenStadtUm hatte schon im ersten Statement darauf hingewiesen, dass die Kosten des Gesetzentwurfs wahrscheinlich sehr hoch sein werden. Beide Kostenschätzungen belegen dieses: Es wird sich um Milliardenbeträge handeln, über die zu entscheiden ist.
- b) Der Senat hält es für sachlich unangemessen, dass die Initiative keine Kosten für die Zuführungen öffentlicher Mittel zum Wohnraumfonds ausweist. Denn das öffentliche Geld, das zweckgebunden in den Fonds fließt, fehlt dann überwiegend in anderen öffentlichen Bereichen, etwa bei der Erneuerung von Schulen, Kitas, öffentlichen Räumen. Hierüber sollten sich die Menschen klar sein, die das Mietenvolksbegehren unterstützen.
- c) Betrachtet man die Kostenschätzungen für die Ausgabenseite, so weichen diese Schätzungen zum einen weniger stark voneinander ab, als man dies möglicherweise hätte erwarten können. Hierin zeigt sich der Nutzen der Expertenkommission zum Sozialen Wohnungsbau, an der auch einige Initiatoren des Volksentscheids teilgenommen haben.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Initiative niedrigere Kosten angibt als die amtliche Kostenschätzung, weil man ja möglichst viele Unterstützung für die Initiative gewinnen will. Gruß,

[REDACTED]
[REDACTED] für Stadtentwicklung und Umwelt
Württembergische Straße 6
10702 Berlin

Tel. [REDACTED]
[REDACTED]@senstadtum.berlin.de

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 10. April 2015 09:24
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Unterschriftenliste für Volksbegehren zum Mietenvolksentscheid
Anlagen: ID_Mieten-VE_Unterschriftenliste_Phase 1_10-4-2015-2.pdf

Wichtigkeit: Hoch

[REDACTED],

jetzt wird es noch mal interessant: Anbei das Layout der Unterschriftenliste, das wir uns zumindest vorher durchsehen und kommentieren dürfen. Rückmeldung an SenInn noch heute erforderlich.

Gruß,

[REDACTED]
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Württembergische Straße 6
10702 Berlin

Tel. 0049-[REDACTED]
[REDACTED]@senstadtum.berlin.de

Gesendet: Freitag, 10. April 2015 08:50
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Unterschriftenliste für Volksbegehren zum Mietenvolksentscheid

Guten Morgen, Herr [REDACTED],

die Trägerin hat uns ihren Unterschriftsbogen zur Abstimmung übersandt (Anlage) und die nachfolgenden Fragen gestellt. **Zu Frage 2** wäre ich für eine kurzfristige Rückmeldung dankbar, ob von Ihrer Seite Bedenken bestehen, alternativ den Begriff der „Sozialwohnungen“ zu verwenden. Sollten Ihnen ansonsten noch „Ungereimtheiten“ auffallen, die man der Trägerin mitteilen sollte, wären auch dahingehende Hinweise willkommen.

Ich habe der Trägerin zugesagt, dass sie noch heute eine Rückmeldung erhält, da der Druck beauftragt werden soll. Sollten Sie nicht dazu kommen, sich den Unterschriftsbogen anzusehen, wäre es vor allem wichtig, dass Sie mir zu Frage 2 eine kurze Rückmeldung geben würden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Senatsverwaltung für Inneres und Sport
I A 14 - [REDACTED]
Klosterstr. 47, 10179 Berlin
Tel. 030/9(0)223-23 44, Fax 030/9(0)28-43 15
[REDACTED]@seninnsport.berlin.de
Organisations-E-Mail: IA1@seninnsport.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur zu verwenden)

[redacted] film@yahoo.de]

Gesendet: Freitag, 10. April 2015 07:29

An: [redacted]

Betreff: Unterschriftenliste für Volksbegehren zum Mietenvolksentscheid

Sehr geehrte Frau [redacted]n,

im Anhang befindet sich die geänderte Unterschriftenliste.
Können Sie dem so zustimmen?

Fragen:

1) muss es Trägerin oder Träger heißen?

2) Umstritten war in der Redaktion:

in Punkt 1) Unterstrich 1:

"Mietpreissenkung in öffentlich geförderten Wohnungen" (Ihr Vorschlag) vs. "in Sozialwohnungen".

Gibt es dazu Ihrerseits eine Vorgabe?

Ich bin bis mittags um 12 Uhr telefonisch zu erreichen und im Internet.

Danach würde [redacted]

(Vereinsvorsitzende) aus der Redaktionsgruppe die Absprachen mit Ihnen übernehmen. Falls es dann noch etwas gemeinsam zu klären gäbe.

Herzlichen Dank und mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

[REDACTED]

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 10. April 2015 08:56
An: [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: AW: Entwurf PM Kostenschätzung lang

Sehr geehrter [REDACTED]

Danke, mit einer kleinen Ergänzung zurück. Der Gesetzentwurf enthält noch einige weitere Maßnahmen, die teilweise kostenwirksam sind, teilweise nicht. Die amtliche Kostenschätzung wurde auf diejenigen Maßnahmen konzentriert, die in den ersten fünf Jahren wesentliche Kostenauswirkungen haben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilungsleiter Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin
Telefon [REDACTED]
[REDACTED]@senstadtum.berlin.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 9. April 2015 22:23
An: [REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: Entwurf PM Kostenschätzung lang

Für den heutigen Freitag sollte der folgende PM-Text verfügbar sein. Die Anmerkungen von StSBW habe ich eingefügt.
Mit der Bitte um Freigabe:

Das Berliner Abstimmungsgesetz schreibt bei Volksbegehren eine amtliche Kostenschätzung vor, mit der die finanziellen Auswirkungen der geforderten Maßnahmen auf den Berliner Landeshaushalt beziffert werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 9. April 2015 der zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport die amtliche Kostenschätzung für das Volksbegehren zum Mietenvolksentscheid übermittelt.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Berliner Landeshaushalt liegen für den Zeitraum des frühestmöglichen Inkrafttretens des Gesetzes am 1. Januar 2017 bis zum Jahr 2021 bei 3,281 Milliarden Euro. Für das Jahr 2017 ergibt die Kostenschätzung einen Betrag von 791,3 Mio. Euro. Diese Summen beziffern die Kosten der in den ersten fünf Jahren voraussichtlich wesentlichen haushaltsrelevanten Maßnahmen, die von der Initiative „Mietenvolksentscheid e.V. i.G.“ in ihrem Gesetzentwurf gefordert werden: Im Einzelnen sind dies:

1. Einrichtung eines Wohnungsneubauförderfonds zur Sicherung tragbarer Mieten im Sozialen Wohnungsbau. Die Kosten liegen hier bei 1,609 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2017 bis 2021

2. Umwandlung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Kosten liegen hier bei 545,3 Mio. Euro für fünf Jahre.
3. Sicherung der Mieten und Bindung im Bestand von öffentlich geförderten Wohnungen durch einkommensorientierte Mietsubvention. Die Kosten liegen hier bei 606 Mio. Euro für 2017 bis 2021.
4. Ankauf von Sozialwohnungsbeständen. Die Kosten liegen hier bei 520 Mio. Euro für den Zeitraum von 2017 bis 2021.

Beste Grüße

██████████
Pressesprecher der Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung und Umwelt

BITTE BEACHTEN SIE DIE NEUE FESTNETZNUMMER

Tel.: 030 ██████████

Mobil: ██████████

██████████@SenStadtUm.berlin.de

Gesendet von unterwegs.

Im Auftrag

[REDACTED] Inneres und Sport

IA 14 - [REDACTED]
Klosterstr. 47, 10179 Berlin

[REDACTED] [@seninnsport.berlin.de](mailto:[REDACTED]@seninnsport.berlin.de)
Organisations-E-Mail: IA1@seninnsport.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur zu verwenden)

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 8. April 2015 17:22
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Info [REDACTED] zur Kostenschätzung

[REDACTED] teilte nach Rücksprache bei StS mit:

- (1) Anschreiben an [REDACTED] geht jetzt raus.
- (2) StS hat die Erläuterungen als word-Datei erhalten und wird sich diese noch mal ansehen sowie selbst entscheiden, ob und wem er diese zeigt.
- (3) Papierversion der Langfassung befindet sich im Geschäftsgang (und nicht bei uns; wir wissen auch nicht – siehe 2 – ob StS diese wie vorgelegt autorisiert oder noch abändert).

Gruß,

[REDACTED]

Dr. [REDACTED]
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Württembergische Straße 6
10702 Berlin

Tel. 0049-30-[REDACTED]
[REDACTED][senstadtum.berlin.de](mailto:[REDACTED]@senstadtum.berlin.de)

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 9. April 2015 12:57
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Amtliche Kostenschätzung zum Volksbegehren
"Mietenvolksentscheid"
Anlagen: Kostenschätzung Volksbegehren Mietenvolksentscheid.pdf

Von: [REDACTED]@senstadtum.berlin.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. April 2015 12:36
An: [REDACTED]
Betreff: Amtliche Kostenschätzung zum Volksbegehren "Mietenvolksentscheid"

Sehr geehrte Herren,

das Schreiben an SenInn ging gestern in der vorgelegten Form per Mail raus. Laut [REDACTED] soll es wohl morgen an die Initiative weitergeschickt werden; es soll aber noch eine formale Nachfrage von SenInn an uns dazu geben. Ist bei Ihnen dazu irgendetwas angekommen?

MfG [REDACTED]

Dr [REDACTED]

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilungsleiter Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin
Telefon [REDACTED]
[REDACTED]@senstadtum.berlin.de

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 10. April 2015 11:53
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Unterschriftenliste für Volksbegehren zum Mietenvolksentscheid

Sehr geehrte [REDACTED],

da der Gesetzentwurf in sechs Abschnitte gegliedert ist, die bis auf den sechsten (Schlussvorschriften) jeweils materielle Gesetzesinhalte adressieren, wäre es mE naheliegend, dass die fünf Abschnittsbezeichnungen auch zur Bezeichnung der Gesetzesinhalte auf den Unterschriftsbögen Verwendung finden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- IV A 2 -
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Tel. 0049-30-90139-4760
Fax 0049-[REDACTED]
[REDACTED]@senstadtum.berlin.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 10. April 2015 11:13
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Unterschriftenliste für Volksbegehren zum Mietenvolksentscheid
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir sind mit der Darstellung der wesentlichen Inhalte des Gesetzes noch nicht ganz glücklich. Nachfolgenden Entwurf einer Stellungnahme an die Trägerin schicke ich Ihnen mit der Bitte um kurzfristige Rückmeldung, ob wir es aus Ihrer fachlichen Sicht richtig wiedergegeben haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Senatsverwaltung für Inneres und Sport
I A 14 - [REDACTED]
Klosterstr. 47, 10179 Berlin
Tel. 030/9([REDACTED])
[REDACTED]@seninnsport.berlin.de
Organisations-E-Mail: IA1@seninnsport.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur zu verwenden)

ENTWURF

Sehr geehrte Frau [REDACTED]k,

zunächst zu den zwei Fragen.

Zu 1. Das Gesetz spricht von Trägerin (§ 13 AbstG). Die Angabe in der Überschrift und in Ihrer Kostenschätzung muss also noch geändert werden.

Zu 2. *Es bestehen keine Bedenken, wenn Sie den Begriff der „Sozialwohnungen“ verwenden.*

Zum Unterschriftenbogen allgemein:

- Der Punkt 3 „Ankauf von Sozialwohnungsbeständen“ stellt eine Untereinheit des Punktes 2 dar. Dafür werden die Abschnitte 4 und 5 des Gesetzentwurfs nur unzureichend über die Aufstellung abgedeckt. Hier sollten ein oder zwei eigene Punkte ergänzt werden (ggf. Herauslösen und Anpassung des ersten Unterpunktes zu 1 in „Einführung einkommensabhängiger Mietensubventionen für öffentlich geförderten Wohnungen“ und „Verlängerung der Sozialbindung“)
- Anstelle der Überschrift „Kostenschätzung der Initiative Mietenvolksentscheid“ verwenden Sie bitte die Überschrift „**Kostenschätzung der Trägerin**“ oder „Kostenschätzung der Trägerin Mietenvolksentscheid“. Auch **die Reihenfolge ist zu ändern**. Zuerst müsste Ihre Kostenschätzung abgebildet werden und dann die amtliche Kostenschätzung (§ 15 Absatz 1 Satz 5 AbstG).
- Barrierefreiheit ist inzwischen ein wichtiges Thema geworden. Der Text ist unverändert aufgrund des gewählten Schrifttyps und der Schriftgröße teilweise nicht besonders gut lesbar. Sollte der Vordruck mehrfach durch Kopie von der Kopie vervielfältigt werden, könnte die Konturenschärfe u. U. so weit beeinträchtigt sein, dass der Text teilweise nicht mehr lesbar wäre. Leseprobleme dürften auch bei Straßensammlungen Menschen haben, die eine Lesebrille benötigen. – In der vorliegenden Fassung ist die Liste aber grundsätzlich lesbar, sodass dazu von uns kein Vorbehalt erklärt wird.

Soweit die Hinweise von hier.

Von: [REDACTED] film@yahoo.de]

Gesendet: Freitag, 10. April 2015 07:29

An: [REDACTED]

Betreff: Unterschriftenliste für Volksbegehren zum Mietenvolksentscheid

Sehr geehrte [REDACTED],

im Anhang befindet sich die geänderte Unterschriftenliste.
Können Sie dem so zustimmen?

Fragen:

1) muss es Trägerin oder Träger heißen?

2) Umstritten war in der Redaktion:

in Punkt 1) Unterstrich 1:

"Mietpreissenkung in öffentlich geförderten Wohnungen" (Ihr Vorschlag) vs. "in Sozialwohnungen".

Gibt es dazu Ihrerseits eine Vorgabe?

Ich bin bis mittags um 12 Uhr telefonisch zu erreichen und im Internet.

Danach würde Herr [REDACTED]
(Vereinsvorsitzende) aus der Redaktionsgruppe die Absprachen mit Ihnen übernehmen. Falls es dann noch etwas gemeinsam zu klären gäbe.

Herzlichen Dank und mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: [REDACTED]:17
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Unterschriftenliste für Volksbegehren zum Mietenvolksentscheid

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

zu Frage 2) von [REDACTED]:

Gegen die Verwendung des Begriffs „Sozialwohnungen“ anstelle von „öffentlich geförderten Wohnungen“ bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- IV A 2 -
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Tel. 0049-30-90139-4760
Fax 0049-30-90139-4762
[REDACTED]@senstadtum.berlin.de

[REDACTED]
Gesendet: Freitag, 10. April 2015 08:50

An: [REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: WG: Unterschriftenliste für Volksbegehren zum Mietenvolksentscheid

Guten Morgen, [REDACTED],

die Trägerin hat uns ihren Unterschriftsbogen zur Abstimmung übersandt (Anlage) und die nachfolgenden Fragen gestellt. Zu Frage 2 wäre ich für eine kurzfristige Rückmeldung dankbar, ob von Ihrer Seite Bedenken bestehen, alternativ den Begriff der „Sozialwohnungen“ zu verwenden. Sollten Ihnen ansonsten noch „Ungereimtheiten“ auffallen, die man der Trägerin mitteilen sollte, wären auch dahingehende Hinweise willkommen.

Ich habe der Trägerin zugesagt, dass sie noch heute eine Rückmeldung erhält, da der Druck beauftragt werden soll. Sollten Sie nicht dazu kommen, sich den Unterschriftsbogen anzusehen, wäre es vor allem wichtig, dass Sie mir zu Frage 2 eine kurze Rückmeldung geben würden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[REDACTED]

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
I A 14 - [REDACTED]
Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Tel. [REDACTED]
[REDACTED]@seninnsport.berlin.de
Organisations-E-Mail: IA1@seninnsport.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur zu verwenden)

Von: [REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Unterschriftenliste für Volksbegehren zum Mietenvolksentscheid

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

im Anhang befindet sich die geänderte Unterschriftenliste.
Können Sie dem so zustimmen?

Fragen:

1) muss es Trägerin oder Träger heißen?

2) Umstritten war in der Redaktion:

in Punkt 1) Unterstrich 1:

"Mietpreissenkung in öffentlich geförderten Wohnungen" (Ihr Vorschlag) vs. "in Sozialwohnungen".

Gibt es dazu Ihrerseits eine Vorgabe?

Ich bin bis mittags um 12 Uhr telefonisch zu erreichen und im Internet.

Danach würde Herr [REDACTED]

(Vereinsvorsitzende) aus der Redaktionsgruppe die Absprachen mit Ihnen übernehmen. Falls es dann noch etwas gemeinsam zu klären gäbe.

Herzlichen Dank und mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]